

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 6/2020 vom 07.05.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur 6. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf der Hütte/Am Eschenberg – Kartbahn Niedersfeld“

- **Änderungsbeschluss**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, die 6. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf der Hütte/Am Eschenberg - Kartbahn Niedersfeld“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schnellrestaurants im Bereich der Kartbahn zu schaffen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Am 03.03.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 6. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf der Hütte/Am Eschenberg-Kartbahn Niedersfeld“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Artenschutzprüfung liegt in der Zeit

vom 15.05. bis 15.06.2020

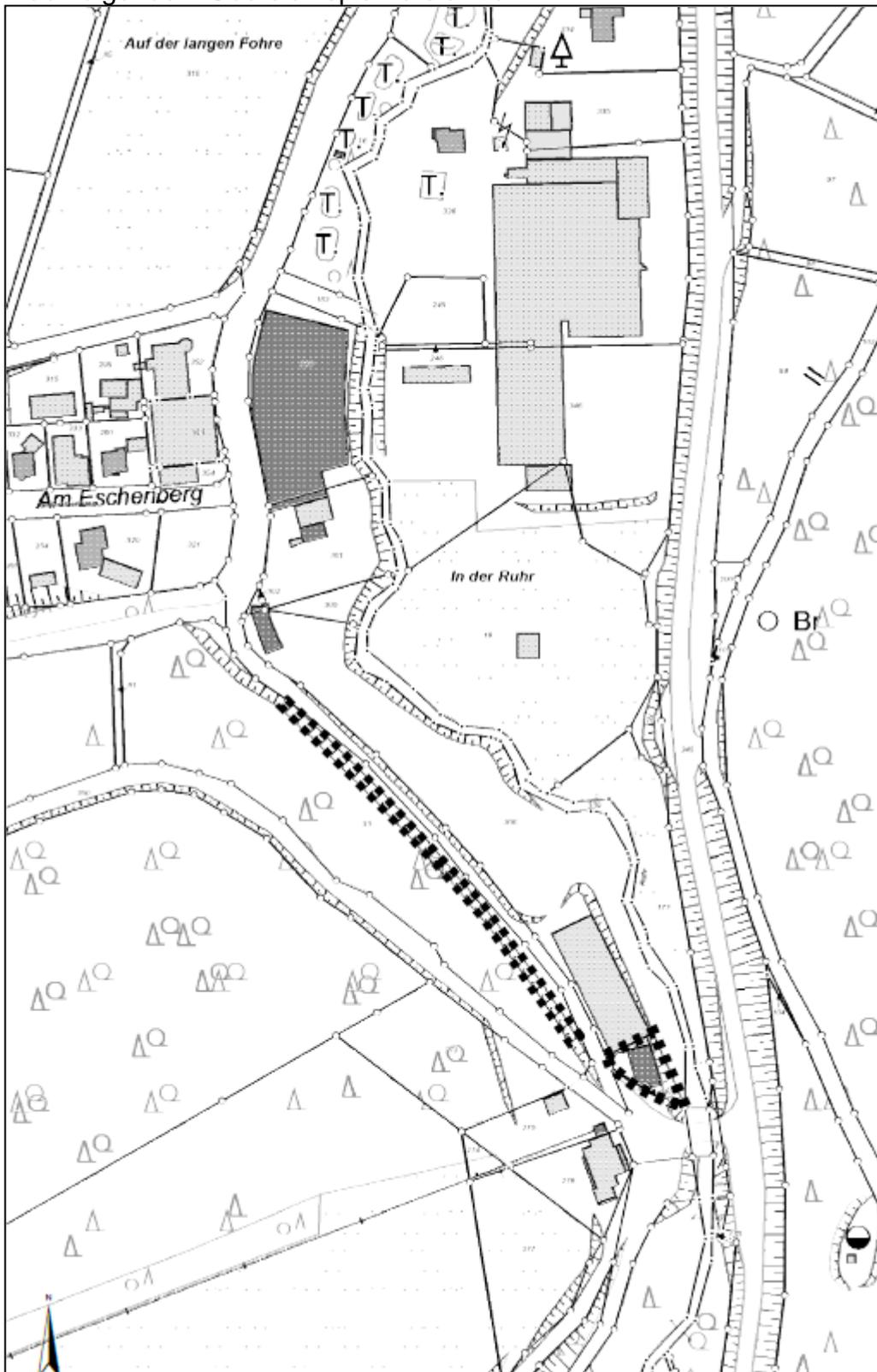
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.06.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst die Grundstücke Gemarkung Niedersfeld, Flur 8, Flurstücke 306 (tlw.) und 349 (tlw.) sowie Flur 8, Flurstück 33 (tlw.). Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.05.2020

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters